



16.06.2015 - 17:07

Bayerngas

Finanzmarktregulierung bedroht Liberalisierung



Der Handel könnte wieder eine Angelegenheit von großen Gasellschaften und Banken werden, befürchtet Thomas Rupprich. (Quelle: Eon SE)

Berlin (energate) - Die Regelungen zur Finanzmarktregulierung Mifid 2 können die gesamte Liberalisierung der Gas- und Strommärkte zurückdrehen. Diese Gefahr sieht Thomas Rupprich, Geschäftsführer von Bayerngas Vertrieb, wenn Finanzmarktprodukte weit definiert werden, und die Ausnahmen für Nebentätigkeiten eng. Dann werden auch viele physisch motivierte Handelsteilnehmer wie Stadtwerke unter die Mifid-Regeln fallen, obwohl dies bislang nicht vorgesehen war. Dies bedeutet erhebliche zusätzliche Anforderungen an die Organisation des Handelsgeschäftes und vor allem die Eigenkapitalausstattung. Die Zusatzkosten werden Stadtwerke nicht tragen wollen.

Im Gas bedeutet dies, so Rupprich, zurück zur klassischen Vollversorgung mit großen Anbietern und ein Gashandel, der rein von Banken und großen Gesellschaften bestimmt wird. Entscheidend werden die Regelungen in den sogenannten delegierten Rechtsakten sein, die in den kommenden Wochen und Monaten von der EU-Kommission und der europäischen Finanzmarktaufsicht ESMA zu erarbeiten sind. Worum geht es? Im vergangenen Jahr haben der Ministerrat und das europäische Parlament die Finanzmarkttrichtlinie Mifid 2 verabschiedet. Sie enthielt aber nur sehr allgemeine Regelungen zur Definition von Finanzprodukten und der Nebentätigkeitsregelung. Bei den Produkten ist für die Marktentwicklung wichtig, wann Forwards, die über Broker gehandelt werden, als physisch erfüllt gelten. Dann sind sie keine Finanzprodukte: "Die Definitionen in den Entwürfen sind entweder so unscharf oder so einschränkend, dass wir Sorge hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzung haben", erläuterte Rupprich. Am liebsten wäre ihm eine Klarstellung, dass eine physische Erfüllung bei Vorhandensein eines Bilanzkreissystems und entsprechenden Nominierungen gegeben ist.

Eine weite Definition von Finanzmarktprodukten wäre hinnehmbar, wenn die meisten Energieunternehmen von den Mifid-Regelungen befreit wären, weil der Handel als Nebentätigkeit eingestuft wird. Dazu sollen zwei Schwellenwerte gelten: Das im Handel gebundene Eigenkapital darf fünf Prozent des gesamten Eigenkapitals nicht überschreiten, und der Marktanteil in einer Produktklasse darf maximal 0,5 Prozent am Gesamtmarkt in der EU betragen. Allein die Schwellenwerte sind für Bayerngas nicht nur viel zu niedrig, sondern der Marktanteil lässt sich angesichts fehlender Daten nicht einmal sauber berechnen.

Bayerngas steht mit den Bedenken durchaus nicht allein. Die europäischen Regulierer haben in einem Positionspapier ähnlich argumentiert. Auch die Händlervereinigung Efet sieht exakt die gleichen Risiken, wie Efet-Geschäftsführerin Barbara Lempp und der Efet-Finanzmarktexperte Karl-Peter Horstmann (RWE) in der aktuellen Ausgabe der energate-Publikation "energate Gasmarkt" erläuterten. Rupprich sucht denn auch durchaus den Schulterchluss mit Efet. Aber Bayerngas werde auch ähnlich strukturierte Unternehmen zusätzlich ansprechen. Derzeit werden in Brüssel Kompromisse diskutiert, gerade bei den Schwellenwerten ist das letzte Wort noch nicht gesprochen, der Marktanteilswert könnte fallen. Für Rupprich scheint vor allem ESMA wenig kompromissbereit, da der Anteil des Energiehandels am Gesamthandel so gering ist. Aber in

den kommenden Wochen sind noch Einflussnahmen möglich, das europäische Parlament muss den Rechtsakten zustimmen.

Nicht alle Marktteilnehmer teilen die sehr kritische Einschätzung: "Unser Geschäft ist so physisch orientiert, wir werden nicht unter Mifid fallen", sagte der Vertreter einer kommunalen Handelsgesellschaft, der offensichtlich auch davon ausgeht, dass die Produktdefinition keine Probleme bereiten wird. /hl

URL: <http://www.energate-messenger.de/news/155330/Finanzmarktregulierung-bedroht-Liberalisierung>

Copyright: energate-messenger.de

Kontakt: energate gmbh
redaktion@energate.de

Jegliche Verwendung für den nicht-privaten, kommerziellen Gebrauch bedarf der schriftlichen Zustimmung. Bitte senden Sie Ihre Nutzungsanfrage an info@energate.de.